Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2. Samstag den 8. Januar 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Die „Congregatio Literatorum" und die „Sodalitas Studiosorum" in Luzern.

Wir theilen unsern verehrten Lesern die deutsche Uebersetzung des classischen Neujahrschreibens mit, welches der Präses der «Congr. Lit. Lucernensis immac. Virg. Mariae», hochw. Chorherr Thomas Stocker, übungsgemäß auch dieses Jahr an die Sodalen richtet, und werden uns hierauf einige Bemerkungen über die revidirten Statuten dieser Congregation sowie der ihr affiliirten „marianischen Studentensodalität" in Luzern erlauben.

Das Circularschreiben lautet:

„Meine Herren Sodalen! In diesem feierlichen Augenblicke, da sich dem bereits schon neunzehnten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung wieder ein neues Jahr anfügt, entbiete ich ihnen aus dem Grunde des Herzens meinen Freundesgruß, wünsche ich Ihnen das vollkommen wahre Heil, Heil in Christo Jesu unserm Herrn."

„Gewiß schon unsere Zeitrechnung, die von Christi Geburt ihren Ausgangspunkt genommen und bis auf den heutigen Tag unter allen civilisirten Völkern so allgemein üblich geworden ist, daß z. B. jene, welche dieselbe gegen den Abschluß des letztverflossenen Jahrhunderts aufheben und in Vergessenheit bringen wollten, sich dadurch nur lächerlich und verächtlich gemacht haben, — sie allein schon legt ein großartiges und unwiderlegbares Zeugniß dafür ab, daß Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes selbst, zum vollkommen wahren und ewigen Heile der Menschen Mensch geworden ist. Und wahrlich, jedes neue Jahr, das sich dieser Zeitrechnung anschließt, verkündet mit neuer Kraft in die ganze Welt hinaus die alles überdauernde Herrlichkeit Christi, es frischt in uns die Erinnerung an jene Worte auf, die aus seinem Munde, aus dem Munde des Allwissenden und Wahrhaftigen, hervorgegangen sind: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt; auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen." Wie demnach auch das gegenwärtige Neujahr wieder dazu angethan ist, den heilbringenden Glauben an Christus, unsern Erlöser, in uns zu befestigen und zu beleben, ebenso geignet ist dasselbe, der schwersten und im umfassendsten Sinne des Wortes todtbringenden Sünde alle jene zu überführen, welche in diesen unsern trüben Tagen an ihrem Glauben irre geworden, von Christus und seiner heiligen Kirche abgefallen sind."

„Wie schwer diese Sünde des Abfalles sei und welch' ein Gericht über alle, die sich desselben schuldig machen, ergehen müsse, darüber belehrt uns der Apostel Paulus in seinem Briefe an jene Christen aus dem Judenvolke seiner Zeit, welche, je zäher sie noch immer den bloßen Schatten und prophetischen Vorbildern des alten Gesetzes nachhiengen, einen um so schwächern Glauben an die lebendige Verwirklichung derselben in Christo offenbarten. Diesen redet er ins Gewissen mit folgenden Worten (Hebr 4; 6; 10): „Da wir einen so großen Hohenpriester haben, der die Himmel durchdrungen, Jesum, dem Sohn Gottes, so lasset uns festhalten am Bekenntnisse unseres Glaubens, hinzutreten zu ihm mit aufrichtigem Herzen und vollkommenem Glauben, unwandelbar festhalten am Bekenntniß unserer Hoffnung, nicht verlassen unsere Versammlung (die Kirche des Herrn), wie Einige die Gewohnheit haben. Denn wenn wir vorsätzlich sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit erlangt haben, so ist kein Opfer für Sünden mehr übrig, sondern es wartet unser ein schreckliches Gericht und ein eiferndes Feuer, das die Widerspenstigen verzehren wird. Hat Jemand das Gesetz Mosis übertreten, so muß er ohne Erbarmen auf Zweier oder dreier Zeugniß sterben; wie viel mehr meinet ihr, verdient jener härtere Strafen, welcher den Sohn Gottes mit Füßen getreten, und das Blut des Bundes, wodurch er geheiligt worden, für unrein gehalten und dem Geiste der Gnade Schmach angethan hat?" Und noch einmal, in einer andern Stelle des gleichen Briefes, sagt der Apostel: „Unmöglich ist es, diejenigen, welche einmal erleuchtet worden (mit dem übernatürlichen Lichte des Glaubens in der hl. Taufe), auch gekostet haben die himmlische Gabe (im hl. Abendmahle) und theilhaftig geworden sind des heiligen Geistes (durch die hl. Firmung), desgleichen auch gekostet haben das gute, göttliche Wort und die Kräfte der zukünftigen Welt, und doch abgefallen sind, wieder zur Sinnesänderung zu erneuern, da sie, ein Jeder für sich, den Sohn Gottes auf ein Neues kreuzigen und verspotten! Denn das Land, welches den oft darauffallenden Regen einsaugt und dienliche Gewächse für denjenigen trägt, die es bebauen,

empfängt Segen von Gott; wenn es aber Dornen und Disteln trägt, so ist es verwerflich und dem Fluche nahe, sein Ende ist Verbrennung."

„Wenn nun der Apostel Paulus jenen kaum zahlreichen Christen, welche, in den noch bescheidenen Anfängen der heiligen Kirche, und wahrscheinlich durch schwere Verfolgungen eingeschüchtert, ein wenig im Glauben gewankt oder auch zeitweilig von Christus und seiner Kirche sich losgesagt hatten, dennoch mit solchem Eifer entgegentrat und sie einer so schweren Sünde schuldig erklärte, daß sie keine Rettung mehr erwarten dürften, sofern sie nicht, durch ein abermaliges unverdientes Wunder der göttlichen Erbarmung zur Sinnesänderung erweckt, von solchem Frevel sich wieder reinwaschen ließen durch die zweite und mühevolle Taufe der Buße; was für eine Sprache würde wohl dieser Apostel Paulus mit den sogenannten Christen führen, welche in unserer Zeit, in dem schon neunzehnten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, entgegen all den unzählbaren, den glanzvollen, den von überall her übereinstimmenden Zeugnissen für Christus, als unsern Herrn und Erlöser, und für seine heilige Kirche, unsere Mutter, dennoch eines so verblendeten Sinnes und eines so verhärteten Herzens sind, daß sie in ihrem Frevelmuthe es wagen, gegen Christus und seine Kirche offen in den Kampf zu treten und die ihnen schuldige Ehrfurcht und Liebe aus dem Herzen Aller austilgen, die sie mit ihrer ehr- und heillosen Wirksamkeit irgendwie zu erreichen vermögen! Kann wohl, zumal in unserer Zeit, auch nur einer dieser Unglücklichen mit irgend welchem Scheine der Wahrheit sich selbst entweder einer für ihn so unüberwindlichen Unwissenheit anklagen, oder sich einer so hervorragenden geistigen und sittlichen Bildung berühmen, daß er wirklich der Ueberzeugung sein könnte, er sei der so schweren Sünde, wie solche der Apostel beschreibt, keineswegs schuldig, er werde dem dieser Sünde angedrohten Gottesgerichte entgehen können?"

„Jener vielgenannte Sohn, der in jugendlichem Leichtsinn den sehr beträchtlichen Erbtheil von seinem so liebenswürdigen Vater herausverlangt, das väterliche Haus verlassen, in ein fremdes Land sich fortbegeben und dort in kurzer Zeit sein gesammtes Erbgut durch ein wohllüstiges Leben verpraßt hatte, ist er nicht bald darauf selbst von jenen, denen er sich beigesellt, aufgegeben und verlassen worden, in Schmach und Schande und in eine solche Dürftigkeit und Hungersnoth hineingerathen, daß, wäre es ihm erlaubt gewesen, er gerne seinen Magen mit den Trebern gefüllt hätte, welche die Schweine fraßen, über die man ihn zum Hirten bestellt hatte! Ja, diese weltbekannte Gleichnißrede erzählt und schildert mit lebhaftem Farbenspiel die vollkommen wahre Geschichte jener nicht nur einzelnen Menschen, sondern auch jener Familien und Völker, welche während des Verlaufes von neunzehn Jahrhunderten bis in unsere Tage hinein den Reichthum der göttlichen Gnade, der ihnen als Erbgut zugefallen, maßlos unterschätzt, von Christus und seiner Kirche sich losgesagt und dafür dem Antichrist und allen seinen Lügen und Freveln mit Wort und That zugeklatscht haben. Möchten doch diese, dem verlornen Sohne ähnlich geworden in der Sünde, ihm auch ähnlich geworden sein in der aufrichtigen Reue und Bußfertigkeit, mit der er zu sich selbst sprach: „Wie viele Taglöhner im Hause meines Vaters haben Brod im Ueberfluß und ich sterbe hier vor Hunger! Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen, will ihm sagen: Vater, gesündigt habe ich wider den Himmel und an dir."

„Nach solchen Erwägungen, die uns allerdings, zumal in gegenwärtiger Zeitlage, trübe zu stimmen geeignet sind, begrüße ich Sie, hochverehrte Herren Sodalen! in Christo, unserm Herrn, mit um so größerer Freude, da es mir keineswegs unbekannt ist, mit welcher Umsicht und Festigkeit Sie, jeder nach Maßgabe seiner beruflichen Stellung — in der Seelsorge, in der Ausübung des Lehramtes, in bürgerlicher Amtswirksamkeit, im Familienkreise — darauf bestehen, den Glauben an Christus und seine heilige Kirche im Herzen zu bewahren, mit dem Munde offen zu bekennen, ihn durch Belehrung und Beispiel zu beleben und auszubreiten, vollkommen davon überzeugt, daß dieser heilige Glaube die einzig haltbare Grundlage ist, auf der sich alle wahre, geistige und sittliche Bildung, alle häusliche und öffentliche Wohlfahrt von Stufe zu Stufe höher aufbaut, bis sie ihr Ziel und ihre Vollendung im überirdischen Vaterlande der Kinder Gottes erreicht. Von daher ohne Zweifel ist unter Ihnen auch die Verehrung der allerseligsten Jungfrau im Geiste der Kirche und unserer besondern Congregation in Zunahme und in der Blüthe begriffen: Ihrer Einsicht und Ueberzeugung entgeht es nicht, daß, wie die Verehrung dieser Mutter der Gnade aus dem Glauben an den Mensch gewordenen Gottessohn wie von selbst hervorwächst und aufblüht, so dieselbe auch hinwieder auf den Glauben an ihren göttlichen Sohn zurückwirkt, ihm immer wieder neue Nahrung und Wachsthum zuführt."

„Um so zuversichtlicher darf ich denn auch erwarten, Sie, hochverehrte Herren Sodalen! werden die neuen Statuten unserer Marianischen Congregation, die sich von den frühern mehr der Form als dem Inhalte nach unterscheiden, um so bereitwilliger aufnehmen und und beobachten, da Se. Gnaden der Hochwst. Bischof von Basel dieselben seiner Approbation und Empfehlung würdig erachtet hat. Wollen Sie zugleich aus dem bischöflichen Approbationsakte, der dieser neuen Statutenausgabe vorangedruckt ist, ersehen, aus was für einem Grunde und zu was für einem Ziele der sichere und segensreiche Fortbestand dieser Marianischen Congregation, ihre Mehrung und Verbreitung Ihnen fortwährend am Herzen liegen soll."

„Und nun möge noch der Apostel Paulus sich würdigen, diesen meinen geringfügigen Brief mit seinem Segensgruß an Sie zu beschließen (Hebr. 13, 20—21): „Der Gott des Friedens, der heraufgeführt hat von den Todten den großen Hirten der Schafe durch das Blut des ewigen Bundes, unsern Herrn Jesum Christum, der mache euch zu jedem guten Werke geschickt, seinen Willen zu thun; er wirke in euch, was ihm wohlgefällig ist durch Jesum Christum, welchem

die Ehre sei von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen."

* * *

Hat die „Marianische Congregation" in Luzern, seit ihrer Stiftung 1578, eine in religiöskirchlicher wie in cultur-historischer Beziehung reiche Geschichte hinter sich, so dürfte sie auch, auf Grund der neuesten sehr zeitgemäßen Revision ihrer Statuten, eine ebenso schöne, gottgesegnete Zukunft vor sich haben.

Die Studentensodalität in Luzern hat sich letztes Jahr schon, unter Anerkennung von Seite der kirchlichen wie der kantonalen Erziehungsbehörde als eine »Sodalitas studiosorum sub titulo B. V. M. Sedis Sapientiæ« reorganisirt. Vergl. die Statuten vom 26. Oktober 1879. Unterm 28. Mai 1880 hat nun auch die große Congregation, als »Congregatio Literatorum major Latina, sub titulo B. V. M. sine labe conceptæ«, die Revision ihrer Statuten zum Abschlusse gebracht, und sich nun mit der «Sodalitas Studiosorum minor Latina« insofern kirchlich verbunden, als fortan „die zwei „geistlichen Präsidenten der Studenten-„Sodalität jeweilen unter dem Präsidium „des geistlichen Präses der Großen Con-„gregation von den geistlichen Professoren „der höhern Lehranstalt, welche zugleich „Sodalen der Großen Congregation sind, „gewählt, und der Studenten-Sodalität „zu ihren besondern religiösen Versamm-„lungen der sog. Marianische Saal und „die gottesdienstlichen Paramente Seitens „der Großen Congregation zur Mitbe-„nützung gestattet werden."

Aus den revidirten Statuten der „Großen Congregationen" heben die zeitgemäße Bestimmung hervor, daß die Mehreinnahmen verwendet werden sollen „zu-„nächst, solange die Marianische Studen-„ten-Sodalität dahier kein eigenes Ver-„mögen besitzt, zur theilweisen Bestrei-„tung ihrer Bedürfnisse und zur Verab-„reichung von Stipendien an Studi-„rende" — sowie den, nach unserem Ermessen sehr bedeutsamen § 8: „Es „liegt in der Competenz des geistlichen „Präses, im Einverständnisse mit dem „Concilium, die Sodalen noch zu an-„deren Versammlungen reli-„giösen Characters, zu religiös-„wissenschaftlichen Vorträgen, Conferen-„zen, geistlichen Uebungen 2c. einzube-„rufen."

Uebrigens: Statuten allein thun's nicht! Die Hauptsache wird die sein und bleiben, daß auch in Zukunft die rechten Männer an der Spitze der Congregation stehen, viri boni testimonii, pleni Spiritu Sancto et sapientia, pleni gratia et fortitudine. Act. 6. Solche Männer, deren sich die Congregatio Lucernensis bis in die neueste Zeit hinein rühmen durfte, wünschen wir ihr auch in der Zukunft, diesen Männern aber — freien Spielraum und ermuthigende, hochherzige Anerkennung!

Stimmungsbilder aus Deutschland.

—

Unsere verehrten Leser wissen, daß Windthorst der schlauen Lüge — „die Maigesetze beträfen nur die äußern Beziehungen der Kirche zum Staat" — eine arge Entlarvung bereitet: den Antrag nämlich, es solle fortan wenigstens das Messelesen und das Ausspenden der hl. Sakramente, also die innerste und übernatürlichste Lebensfunction der Kirche, straflos sein. Jeder Tag liefert Thatsachen, welche die Opportunität dieses Antrages begründen.

* * *

Das „Crefelder Blatt" theilt folgendes Aktenstück mit:

„Dem Herrn Vikar Hengsbach aus Eslohe, welcher am 24. Juli d. J. seine Niederlassung hier anmeldete, konnte der dauernde Aufenthalt am hiesigen Orte nicht gestattet werden, weil er nicht hinreichende Kräfte besaß, um sich seinen nothdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, auch nicht nachzuweisen vermochte, daß solcher aus eigenem Vermögen oder von einem dazu verpflichteten Verwandten bestritten werden konnte. Es wird ferner bescheinigt, daß dem Herrn Vikar Hengsbach die Ausübung geistlicher Amtshandlungen, als: fortwährendes öffentliches Lesen der hl. Messe, so weit solche nicht eine Aushilfeleistung unterstellten, hier nicht gestattet worden ist. Werl, 29. Oktober 1880. Der Bürgermeister Fickermann."

Das Aktenstück behandelt einen, durch wissenschaftliche Bildung und Tugend ausgezeichneten Priester, welchem die Maigesetze die Vornahme priesterlicher Funktionen untersagen, vollständig wie einen Landstreicher, der seinen Unterhalt nicht nachweisen kann. Unter Androhung polizeilicher Gewaltmaßregeln hat ihm Bürgermeister Fickermann aufgegeben, binnen acht Tagen den Ort Werl zu verlassen. Das ist geschehen, und der Geistliche der Diöcese Paderborn führt nun nothgedrungen ein ambulantes Leben und weilt zur Zeit in Neuß. Noch ist zu bemerken, daß der bezeichnete über 50 Jahre alte Priester früher Rector eines von Franciskanessen geleiteten Mädchen-Pensionates war und nach Aufhebung dieses Pensionates in Folge des Klostergesetzes im Jahre 1874 stellenlos wurde. Wegen Vornahme geistlicher Amtshandlungen kam Herr Hengsbach wiederholt mit den Maigesetzen in Conflikt und wurde verschiedentlich wegen Messelesens und Sakramentenspendung (er hatte einmal einem Sterbenden die Wegzehrung gereicht) verklagt und verurtheilt. — —

* * *

Ueber die Stimmung, in welcher die gläubigen Protestanten dem Antrage Windthorsts entgegenblicken, gibt die „Allg. Ev.-Luth. Kirch.-Ztg." einiges Licht, wenn sie schreibt:

„Nachdem die Regierung selbst hauptsächlich in diesen Punkten (Sakramentespendung und Messelesen) eine besondere Härte der Maigesetzgebung anerkannt hat, muß sie durch Anträge solcher Art in nicht geringe Verlegenheit versetzt werden, um so mehr, als es den Conservativen in diesem Falle sehr schwer fallen wird, die offenkundige Sympathie, welche die meisten von ihnen für die Windthorstischen Anträge empfinden, durch die That zu verleugnen. Allerdings haben sie sich schon ein Mal, d. h. in den späteren Stadien der Berathungen über das Juligesetz, vom Centrum getrennt, nachdem sie längere Zeit mit demselben gegangen waren. Immerhin aber mochte sich damals für dieses Ver-

halten in dem Umstande die Erklärung finden, daß es sich schließlich darum handle, die Vorlage als Ganzes anzunehmen oder zu verwerfen. Davon ist heute nicht mehr die Rede. Was der Abgeordnete Windthorst beantragen will, ist nicht ein Gesetzentwurf, sondern es sind einzelne Bestimmungen, die als solche der Form nach für sich allein stehen und fallen, obschon Niemand in Abrede stellen wird, daß ihr Schicksal materiell für den Gesammtcharakter der kirchlichen Gesetzgebung von der größten Bedeutung ist. Und nicht nur für diese, sondern auch für das Verhältniß zwischen den Conservativen und dem Centrum, und damit schließlich für die ganze Richtung der innern Politik. Wie die „Germania" sich aus Süddeutschland berichten läßt, würde die Ablehnung der Windthorstischen Anträge durch die (protestantischen) Conservativen jedes Zusammengehen des Centrums mit denselben bei den Wahlen unmöglich machen. Was das bedeutet, liegt auf der Hand, wenn man weiß, daß im ganzen Süden, mit Ausnahme einiger württembergischer Wahlkreise, kein einziger conservativer Candidat ohne Unterstützung der Katholiken gewählt werden kann." —

* * *

Auch im Kreise der sog. Fortschritts-Partei scheint der Gedanke aufzudämmern, einige der Culturkampfgesetze dürften fallen gelassen werden. Ein Hauptorgan dieser Partei, die „Vossische Ztg." glaubt, es hätten sich die Liberalen die Frage vorzulegen, welche kirchenpolitischen Gesetze für den Staat unter jeder Regierung unentbehrlich und darum beizubehalten seien, und welche über dieses Ziel hinausschießen und revidirt werden müßten. Zu letzteren zählt das Blatt vor Allem das Altkatholikengesetz. Im Jahre 1875, so argumentirt die „Voss.", habe man noch hoffen können, „daß die Altkatholikengemeinden sich zu einer Art von katholischer Nationalkirche herausbilden oder doch eine solche Bedeutung gewinnen würden, daß durch dieselbe die Widerstandskraft der vaticanischen Kirche gelähmt und ihre Ansprüche herabgedrückt werden würden;" das Gegentheil sei aber eingetreten, die Bewegung sei trotz der Ausnahmestellung, welche der Staat ihr eingeräumt, kläglich gescheitert. „Wer darüber noch in Zweifel sein könnte, sagt die „V. Z.," „den muß der Erlaß des altkatholischen Bischofs, worin er seine Heerde auffordert, sich bei der Volkszählung nicht als Altkatholiken zu bezeichnen, den muß ferner der Schwanengesang des Abgeordneten Petri, dieses parlamentarischen Evangelisten des Altkatholicismus, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Dezember von der Richtigkeit der Behauptung überzeugen." —

Die „Germania" gibt dem fortschrittlichen Blatte die sehr richtige, gleichzeitig aber auch den Schlachtplan des Centrums beleuchtende Antwort: „Wir können der V. Z. nur Glück dazu wünschen, daß sie endlich die Verhältnisse so sieht, wie sie thatsächlich liegen. Uebrigens würde die V. Z. gegen das Weiterbestehen des Altkatholikengesetzes nicht viel einzuwenden haben, wenn dasselbe auf Protestanten und Juden ausgedehnt und den (reformerischen) Secessionisten unter beiden Glaubensgenossenschaften ein dem Procentsatz ihrer Anhänger entsprechender Theil des Kirchenvermögens verabfolgt würde; da daran jedoch nicht zu denken ist, so meint das Blatt, die liberalen Parteien sollten zunächst zur Revision des genannten Gesetzes die Hand bieten. Das Zugeständniß des fortschrittlichen Organs ist uns ganz schätzenswerth, allein zuvor sind noch unendlich dringendere Fragen zu erledigen, vor Allem die **Freigebung der Sakramentenspendung** zu erkämpfen, gegen welche freiheitliebende Parteien nicht auftreten können, ohne an sich einen schimpflichen Selbstmord zu begehen. Wir werden im Abgeordnetenhause sehen, welche Stellung die Freunde der „Voss. Ztg." zu dem bereits angekündigten bezüglichen Antrage des Centrums einnehmen werden. Hic Rhodus, hic salta!» —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die nachstehende kleine Episode aus der Geschichte der „modernen Volksschule" zeigt wieder einmal, mit wie grober Faust der Radicalismus in die idealsten Verhältnisse eingreift und mit welcher Brutalität er der Familie und der Gemeinde jedes Recht auf die Volksschule abspricht.

Die Schulpflege in Courtemaiche (Jura) hatte in letzter Zeit den Lehrer und die Lehrerin angewiesen, „an Sonn- und Festtagen die Kinder „vom Schulhause zur Kirche zu begleiten und sie während des Gottesdienstes „zu überwachen." Sobald Herr R.-R Bitzius von diesem Beschlusse Kenntniß erhalten, erklärte er denselben als „im Widerspruch mit Art. 27 der Bundesverfassung" und ließ der Schulpflege durch den Regierungsstatthalter von Pruntrut eine „Zurechtweisung" ertheilen, mußte aber von Seite der Dorfschulpflege Courtemaiche folgende Belehrung entgegennehmen:

„Herr Erziehungsdirektor! Durch unsern Beschluß wollten wir weder auf „die Lehrer noch auf die Kinder einen „unstatthaften Druck ausüben; wir entsprachen damit nur einem oft wiederholten Wunsche sämmtlicher Eltern „unsrer Gemeinde, die sämmtlich der „römisch-katholischen Religion angehören „und kraft Art. 49 der B.-V. von ihren „Kindern den Besuch des Gottesdienstes „fordern dürfen. Unser Beschluß bezweckte lediglich Ordnung, Anstand und „Sittlichkeit der Schuljugend; die Kinder sollten verhindert werden, auf dem „Weg zur Kirche und vor derselben zu „streiten, zu zanken oder sonst unpassend „sich zu benehmen. Daß diese unsre „Absichten an höchster Stelle mißverstanden und durch einen offiziellen Tadel „belohnt werden würden, fiel uns freilich „nicht ein!! —"

Wir wollten diese interessante Correspondenz registriren, illustrirt sie doch das moderne Pädagogenthum und die — Demokratie!

Was das Schweizervolk von diesem Pädagogenthum zu erwarten hat, zeigte

unter Anderm auch die Volkszählung in Zürich. Hier war es, den „Zürch. Nachr." zufolge, einer Anzahl Schulmeister aus dem Küßnachter Seminar nicht genug, sich als confessionslos in die Zählungslisten einzutragen, sondern sie erklärten sich geradezu religionsfeindlich. Zwei solcher Seminaristen erklärten sich auf der Liste als Atheisten, einer als Pantheist und einer als Lockist. Welch' eine Nachkommenschaft wird dieser Kanton erhalten, wenn die Jugend solchen „Erziehern" anvertraut wird!?

Bisthum Basel. (Mitgetheilt.) In Folge (wahrscheinlich) einer Verwechslung der Correctur-Abzüge sind im Dekanat Regensberg des Kantons Aargau (S. 25) die in Folge Hinscheid's des sel. Hrn. Decans Rohn erfolgten Neubesetzungen der Kapitelsämter im Status Cleri für 1881 übergangen worden, und ist daher zu corrigiren, wie folgt:

Fislisbach: Widmer Leont. (1824), Par. et Sextar. Unterendingen: Wengi Gottfried (1827), Par et Decan. Wettingen: Koch Jos. (1801) Jubil., Par. et Cammer.

Nebstdem mag noch erwähnt werden, daß die im Beiblatt angegebene Vacanz der Pfarrei Beurnevesein auf Mißverständniß beruhte, daher die Angabe des Status, auf S. 15., gilt.

Seither ist die Pfarrei Werthenstein, im Kanton Luzern, besetzt worden, und zwar mit Hochw. Hrn. Laurenz Hunkeler, bisherigem Vicar in Kriens.

Für Berichtigung allfälliger Unrichtigkeiten, auch bezüglich der Geburtsjahre, oder Angabe wünschbarer Ergänzungen ist die Bisthumskanzlei in Luzern erkenntlich.

Luzern. (Bf. v. 5.) Aus dem „13. Bericht der Bruderschaft zur Verherrlichung Jesu Christi im hochhlst. Altarssakramente und zur Unterstützung dürftiger Kirchen für 1879 — 1880" theile ich Ihnen Folgendes mit:

„Mit gegenwärtigem Bericht erfüllt der Vorstand des luzernischen Paramentenvereins die Pflicht einer kurzen Darstellung der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres. Wenn auch die materiellen Mittel, über die wir verfügen können, sehr bescheiden, so haben wir gleichwohl das Vergnügen, damit auch im abgelaufenen Jahre mannigfache Bedürfnisse befriedigt zu haben. Wiederum haben wir verschiedenen Wohlthätern neben schönen Gaben in Geld auch willkommene Geschenke in Seidenstoff und Leinwand zu verdanken. Dieser Opferwilligkeit entspricht in unserer Rechnung ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben."

„Allen, welche die Zwecke unseres Vereins befördern, sprechen wir hiemit den wärmsten Dank aus mit dem Wunsche, daß ihr Eifer auch in Zukunft nicht erkalten möge, zumal die Bedürfnisse, welche vom Paramentenverein Befriedigung hoffen, immer größer werden. Gotteslohn wird für diejenigen nicht ausbleiben, welche zur Verherrlichung seines Dienstes getreulich mithelfen."

„In diesem Berichtsjahre wurden verfertigt: 24 Meßgewänder 2 Dalmatiken, 1 Velum, 2 rothe Ministranten-Röcke, 4 Altartücher, 6 Alben, 2 Chorhemden, 43 Corporale, 42 Humerale, 42 Unterpallen, 50 Handtücher."

Die Vereinseinnahmen beliefen sich im Rechnungsjahre (incl. Saldo vom letzten Jahr) auf Fr. **3752. 70.**, die Ausgaben auf Fr. **1927. 05.**

St. Gallen. (Eingesandt.) Ueber den so ganz unerwarteten, beklagenswerthen Fall des 32jährigen Priesters G. S. in K. haben Sie, beim Eintreffen meines Briefes, schon aus den Zeitungen Nachricht erhalten. Galt auch S. im Kreise derer, die ihn näher kannten, weder als ein wissentschaftlich tief gebildeter Geistesmann noch viel weniger als ein Ascete, und fiel auch manchem sein unheimliches, unstetes Wesen auf, so ahnte doch niemand in dem jungen Manne den Heuchler, als der er sich entpuppte. Was soll ich ihnen über die Unglücksgeschichte weiteres schreiben? Besser, wir alle rufen uns mit Furcht und Zittern die apostolische Mahnung in's Gewissen: «Qui se existimat stare videat ne cadat!« Ich denke, gar mancher Priester hat bei der Schreckenskunde das Scutum Sacerdotum unsrer Hochwst. Bischöfe wieder ernstlich zur Hand genommen! —

Es stand zu erwarten, daß die radicale, kirchenfeindliche Presse mit Lust den Koth aufgriffe, um ihn der Kirche ins Angesicht zu werfen. Die Erwartung erfüllt sich. Aber der schmähliche Wurf kann und wird sein Ziel nicht erreichen. Denn es müßte nachgewiesen werden, daß solche Vergehungen sich aus den Principien der Kirche naturgemäß entwickeln; wir aber können beweisen, daß die Wurzeln, aus welchen solche Früchte des Todes herauswachsen, auf einem ganz andern Grund und Boden stehen, als auf dem der Kirche. Wenn sodann die „St. Galler-Ztg." aus dem vereinzelten Falle den niederträchtigen Schluß zieht: „so manch andre Priester stünden in ähnlichen Schuhen", so liegt gerade in S.'s Fall der Beweis des Gegentheils; die psychologische Unmöglichkeit, daß ein Priester — bei der Eigenthümlichkeit seiner Stellung, seiner Amtsverrichtungen und seiner Umgebung — auf lange Jahre hinaus die innere moralische Zerrüttung verborgen halten könne, ist hier neuerdings zu Tage getreten. Der sog. Altkatholicismus, der z. B. im Jura die schadhaften Exemplare des Priesterstandes von allen Seiten her unter seine Fahne gerufen, hat ein für allemal über die, Gottlob immerhin sehr eng gezogenen Grenzen der Immoralität im Kreise des Klerus klarstes Licht gebracht!

Freiburg. Ueber den, am Jahresschlusse verstorbenen Hochw. Simeon Petr. Bern. Murith, gewesenen Curatcaplan von Minsier, Pfarrei Greierz, erhalten wir folgende Zuschrift:

Kaplan Murith hat hienieden niemals und nirgends geglänzt; er zählte zu jenen Mitgliedern des Klerus, die pünktliche Ordnungsliebe und stets regen Gebetssinn mit Pflichttreue und Arbeitslust verbinden, jedoch in allem die Einfachheit und die stille Verborgenheit aufsuchen, dem Veilchen gleich, das im Verborgenen blüht. Etwas unbehülflich in Gegenwart Hochstehender, war er im Kreise

seiner Freunde, im Umgang mit lieben Bekannten und ganz besonders dem schlichten Landvolk gegenüber die Heiterkeit und Leutseligkeit selbst. Ein Mann von Wort — quod dixit, dixit et quod scripsit, scripsit — verstand er es nicht, jemand mit leeren Versprechungen hinzuhalten oder „klug" abzufertigen; diese Art von „Gewandheit im geselligen Umgang" schien ihm Herzlosigkeit, von der sich der Priester frei bewahren müsse.

Mit aller Innigkeit und Rückhaltlosigkeit seiner Kirche ergeben, betete und arbeitete er für dieselbe nach Kräften, und nichts schmerzte ihn so tief, als wenn er sah, wie derselben entgegengetreten oder Wunden geschlagen wurden, gleichviel ob durch verdeckte Selbstsucht oder offenen Haß, ob durch Gleichgültigkeit oder durch stürmischen Uebereifer. Mit der Kirche und mit ihr allein wollte er stehen und gehen, leiden und sich freuen, kämpfen und siegen, mit der Kirche, nicht mit den Parteien! „Feuer ist nicht immer auch Licht," pflegte er zu sagen.

Gestorben zu Minster wurde er unter zahlreicher Theilnahme von Nah und Fern in der unter seiner Leitung neu erbauten Filialkirche feierlich begraben. Er selbst hatte an den Neubau 7000 Fr. gegeben. Have, anima candida!

Wallis. Der „Nouv. Gaz. du Valais" geht aus Rom die Nachricht zu, daß der Papst Leo XIII. den Hochwst. Bischof Jardinier von Sitten zum Hausprälaten und päpstlichen Thronassistenten ernannt hat. Durch diese Auszeichnung habe der Papst dem Bischof der Walliser Diöcese seine Befriedigung bezeugen wollen über die glückliche Lösung der Differenzen, die zwischen dem Kanton und dem Clerus obwalteten.

---

† **Aus und von Rom** (v. 3. Jan.) Aus Anlaß der Neujahrsfestlichkeiten hat Se. Hl. Papst Leo XIII. Fr. 15,000 unter die Armen Roms, als der Hauptstadt des Kirchenstaats, austheilen lassen. Auch eingeschlossen im Vatican, handelt der Papst als — Fürst.

* * *

Aus Anlaß der Weihnachtsfeier hat Se. Hl. Papst Leo XIII. sämmtliche Hofbeamtete in seinem Oratorium versammelt und denselben die heilige Communion ertheilt.

* * *

Msgr. Bischof Taurni Cahange, dem Kapuziner-Orden angehörend, ist in Begleit mehrer jüngern Kapuziner aus Frankreich nach Indien abgereist, um die Leitung der apostolischen Mission im Lande der Gallas zu übernehmen.

* * *

Die Zöglinge der Propaganda haben zu Ehren des Cardinal-Patriarchen Hassun eine Sprachen Academie gefeiert. Es wurden Vorträge in Prosa und Poesie in mehr als 20 Sprachen gehalten mit Musik und Deklamation. Die Spitzen der Prälatur, der römischen Gesellschaft und der Fremden-Colonie drängten sich im großen Bibliothek-Saal des Collegiums der Propaganda.

* * *

Die heilige Congregation der Riten hat das neue Officium der heil. Cyrill und Method an alle Bischöfe gesandt. Die speziellen Lectionen sind der jüngsten Encyclica Leo's XIII. über diese beiden Slaven-Apostel enthoben. Auch enthält dasselbe zwei sehr schöne Hymnen für die Vesper und Laudes.

* * *

Die römische Akademie für die Liturgie hat in ihrer letzten Sitzung die Frage erörtert, wer die heilige Firmung gültig administriren könne? Die Schlußansicht ging dahin: 1. daß die Spendung dieses hl. Sakraments nach dem Zeugniß der gesammten Kirche immer nur den Bischöfen zustand und daß einfache Priester dieselbe nur in Folge von Delegation ertheilten, und zwar im Occident in Folge Delegation durch den Papst, im Orient in Folge Delegation des Bischofs für seinen Sprengel mit stillschweigender Zustimmung des Papsts; 2. daß Missions-Priester in fremden Welttheilen für Gegenden, die von einem Bischofssitz sehr weit entfernt sind, durch ein besonderes Privilegium vom hl. Stuhl ermächtigt werden können, die hl. Firmung zu spenden, jedoch nur mit Chrisma, welches von einem Bischofe geweiht wurde und nur in der Gegend, für welche das Privilegium ertheilt wurde; 3. daß die (wie oben angeführt) delegirten Priester im Orient die hl. Firmung nur an Christen des orientalischen Ritus, nicht aber an Christen des lateinischen ertheilen können.

Wenn die Firmung von einem hiezu nicht befähigten Priester ertheilt würde, so ist dieselbe ungültig und es muß eine neue Spendung dieses hl. Sakraments erfolgen.

* * *

Dem Staatsrath des sogenannten Königreichs von Italien liegt gegenwärtig die für die Katholiken wichtige Frage zur Entscheidung vor, ob die Genossenschaft der Barmherzigen Brüder als ein geistlicher Orden oder als eine Wohlthätigkeitsstiftung zu betrachten sei. Als nämlich früher in Rom das Klosteraufhebungsgesetz zur Ausführung kam, wollte die Liquidationscommission sich auch in den Besitz der Güter des Spitals setzen, welches Eigenthum der Barmherzigen Brüder ist. Dagegen aber erhob die Provinzialverwaltung Einspruch, indem sie die Behauptung aufstellte, die Barmherzigen Brüder seien kein Orden im eigentlichen Sinne des Wortes, und als Grund für diese Behauptung führte sie unter Anderem an, daß der Generalobere der Brüder nicht, wie die übrigen Ordensgenerale, zum Vaticanischen Concil zugelassen worden sei, ebenfalls mit der Begründung, daß sie keinen eigentlichen Orden bildeten. Nach langem Hin und Herstreiten zwischen den Behörden ist diese Sache nun dem Staatsrath unterbreitet worden, damit er endgiltig darüber entscheide.

* * *

Man erinnert sich, daß wegen den beiden katholischen Organen Mailands, »Osservatore cattolico« und »Spettatore« Differenzen entstunden, in welche auch der Bischof von Crema und selbst der Papst hineingezogen wurden. Der «Osservatore« vertritt grundsätzlich die strengkirchliche, der »Spettatore« die „weniger strengkirchliche" Richtung. Da ähnliche Differenzen zwischen Schattirungen katholischer Blätter hie und da auch in der Schweiz walten mögen, so theilen wir hier das Schreiben mit,

welches Papst Leo XIII. zum Abschlusse dieser Differenzen an den Bischof von Crema unterem 25. September 1880 gerichtet hat:

«Compertæ sunt Nobis publicæ disceptationes, quas duarum Ephemeridum Mediolanensium scriptores inter se habuerunt in Ephemeridibus suis, altera *ab Observatore catholico,* altera a *Spectatore Longobardo* nuncupata; itemque perspectæ sunt Nobis artes, quæ vulgo adhibentur ad animorum dissensionem inter Catholicos fovendam, atque ut periculosæ opiniones de rebus magni momenti inter ipsos late dimanent et dominentur.«

«Quamvis hæc probe comperte habeamus, Venerabilis Frater, non tamen idcirco minus perspeximus tuum eximium zelum et pastoralem vigilantiam in iis, quæ Nobis exposuisti per litteras, quæ die decima hujus mensis a Te datæ fuerunt. Nos quidem eorum scriptorum qui sub titulo *Observatoris Catholici,* suas Ephemerides edunt, laudi tribuimus, quod sanæ doctrinæ, sinceris justi, rectique principiis et veræ philosophiæ tuendæ inter plures difficultates operam impendunt, ac propterea optamus ut in suo ministerio exercendo ii constanter perseverent, nec quidquam ipsis pertimescendum fore putamus, quamdiu favore et præsidio Episcoporum insubris regionis utentur.»

«Sed tamen opus est ut ii *(scriptores Observatoris Catholici)* in scribendi ministerio sua vitia emendent, stylique impetum cohibeant, tum ea in disceptationibus vitantes, quæ in offensionem hominum redundant, tum ea diligenter servantes, quæ moderationis et christianæ prudentiæ leges a Catholico Scriptore postulant. Ad hæc plene assequenda a te petimus, Ven. Frater, ut tu quoque apud prædictos Scriptores tua studia, curasque conferas, firmiter confisi, ipsos tuæ auctoritatis et benevolentiæ voces ea, qua par est, docilitate et obsequio excepturos. Datum etc.»

Deutschland. Die, auch von kathol. Schweizerblättern reproducirte Meldung der „Köln. Ztg.", daß der Papst den deutschen Domcapiteln im Princip erlaubt habe, Bisthumsverwalter zu wählen, und nur die schwierigen Fälle, z. B. Fulda, seiner Entscheidung vorbehalten habe, trägt, nach dem Urtheil der „Germania", den Stempel der Unwahrscheinlichkeit so deutlich an sich, daß es sich kaum lohnt, sich damit ernstlich zu befassen.

— Dombaumeister Voigtel in Köln, der Schöpfer der mißlungenen Kreuzblumen, soll gemüthskrank geworden sein und sich in der Heilanstalt Lindenburg befinden.

— Die Großnichte des deutschen Kaisers, die Prinzessin Alexandrine Windischgrätz, geb. 1850, welche den größten Theil des Jahres bei ihrer Großmutter, der Schwester des Kaisers, der Großherzogin Mutter Alexandrine, in Mecklenburg zuzubringen pflegt, hat sich jetzt nach Prag begeben, um daselbst in den Orden der barmherzigen Schwestern einzutreten.

— Da der würtembergische Thronfolger kürzlich sein einziges Söhnlein, Prinz Ulrich, durch den Tod verloren, gedenken die „Magd. Ztg." und andere protestantische Blätter bereits mit Schrecken der Möglichkeit, daß, falls der Thronfolger keinen männlichen Erben mehr erhält, die Erbfolge einmal an den Sohn des im Jahre 1804 geborenen Herzogs Alexander übergehe, nämlich an den am 30. Juli 1838 geborenen Herzog Philipp, welcher katholisch und mit der Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich vermählt ist.

Frankreich. Die Lage dieses unglücklichen Landes beim Jahreswechsel charakterisirt der „Figaro" folgendermaßen: „Die Session der Kammern ist geschlossen. Die Deputirten gehen von dannen, um die Municipalwahlen zu besorgen. Es wird keine vorzeitige Kammerauflösung stattfinden, man hat darauf gehalten, ihnen bis ans Ende das Mandat zu belassen, welches sie in so gehässigem, beschränktem und intolerantem Geiste ausgeübt haben. Sie haben das ganze alte Frankreich beunruhigt, seinen Glauben beleidigt, seine Errichtungen über den Haufen geworfen, die friedfertigsten seiner Bürger vertrieben, und dafür den ganzen Schwarm der Verbannten von 1871 zurückgebracht. Die Richter sind bedroht, die Priester verdächtigt, die Minorität ist unterdrückt, ohnmächtig und vernichtet, die Beamten purifizirt, die Crucifixe zerbrochen, Herr Ferry ist Minister, Herr Constanz gleichfalls, und Herr Herold ist Präfect! ... Gibt es außer dem opportunistischen Lakaienvolk und den Journalisten, welche die Vorzimmer des Palais Bourbon (Gambetta's) ausfegen, Irgendjemand, der zu behaupten wagte, daß wir glücklicher, im Innern ruhiger und nach Außen geachteter wären als vor dem Amtsantritt Grévy's und Gambetta's? Fühlt ihr nicht auf allen Geistern eine vage Last, eine unerklärliche Unruhe lasten, die um so schlimmer ist, als man nicht weiß, wie, wo und wann wir aus dem Sumpf gelangen können, in welchen wir mit methodischer Langsamkeit hineingleiten? Vom Parlament ist nichts zu hoffen und außerhalb desselben gibt es auch keine Werkzeuge, wie sie die Lage erheischt. Providentielle Männer fehlen; selbst der Zufall scheint zu schlafen!" —

— Noch am Jahresschluß ist das „Comite der religiösen Vertheidigung", (Senator Chesnelong an der Spitze) mit einem Aufruf in die Wahlagitation eingetreten. Das im April gegründete Comité hält den Opportunisten zunächst ihr langes Sündenregister vor: Die Vernichtung der Unterrichtsfreiheit, die Vertreibung des Clerus aus den Wohlthätigkeitsanstalten, die Vertreibung der Orden aus den Schulen; die Schließung der Klöster, die Unterdrückung der Justiz, die Vergewaltigung der Armen, die Zertrümmerung der Crucifixe, die unsittlichen Publicationen 2c., und fordert dann: 1) Verbreitung einer guten Presse; 2) legalen passiven Wiederstand; 3) rege Betheiligung an den Municipalwahlen. Der Schluß des Aufrufes lautet: „Also ans Werk, ihr Alle, die ihr auf die Unterrichtsfreiheit eurer Kinder, auf die Freiheit der Barmherzigkeit für die Armen, auf die Freiheit des Cultus für euch

selbst Gewicht legt. Niemals forderte eine dringendere Pflicht eure Anstrengungen, eure Opfer; es handelt sich um eine Frage von Leben und Tod, um die religiöse Freiheit, die kostbarste und die Grundlage aller andern Freiheiten."

⊢ Das neue Jahr fängt mit neuen Culturkampfsprojecten an. Zu dem Labuze'schen Antrag, welcher die Heranziehung der Cleriker zum Militärdienste fordert, haben die Deputirten Paul Bert und Bardoux zwei Gegenanträge eingebracht. Der erste geht darauf aus, die Cleriker, welche zum Pfarrseelsorgsclerus gehören, und die Lehrer zu einer einjährigen Dienstzeit heranzuziehen, die Ordensmitglieder zum vollen Dienste; der Antrag Bardoux will den Pfarrseelsorgsclerus, ganz vom Dienste befreien, aber nicht den Ordensclerus, oder diesen nur dann, wenn er die ersten zehn Jahre in der Seelsorge thätig ist.

Irland. Je mehr die Gefahr wächst, daß das, durch jahrhundertlange Mißwirthschaft von Seite Englands ruinirte Irland vom legalen Widerstand zur offenen Empörung sich hinüberdrängen lasse, um so bedeutsamer ist ein zwar kurzer, aber durch unverkennbare Zeichen als ein von höchster Stelle ausgegangenes Communiqué sich kundgebender bezüglicher Artikel des „Osservatore Romano", worin es wörtlich heißt: „Gott wolle, dies ist der allgemeine Wunsch, daß zweckmäßige und schleunige Maßregeln seitens der Regierung dem traurigen Conflict bald ein Ende machen. Aber in der Hitze des Kampfes ist es die höchste Pflicht des irischen Clerus und Volkes zu zeigen, daß auch in der Vertheidigung rechtmäßiger Interessen die Söhne der Kirche sich von den Anhängern der Revolution unterscheiden, indem sie den Hauptgrundsatz der katholischen Sittenlehre nicht außer Acht lassen, daß der gute Zweck nicht hinreicht, um anarchische und vom Gewissen verurtheilte Mittel zu rechtfertigen, deren Anwendung überdies die Zukunft des Landes gefährden könnte."

Ob diese Kundgebung ein offiziöser Desaveu gewisser, von Bischof Croke in Cashell der „Aurora" mitgetheilter Artikel zu Gunsten der irischen Landliga sei, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

Spanien. Ueber seine Beziehungen zum hl. Stuhl sprach der König in der Thronrede vom 30. Dezember vor den versammelten Cortes: „Die Beziehungen des hl. Stuhles zu meiner Regierung sind so herzlich, wie dieses Land, welches sozusagen keine andere Religion als die katholische kennt, es nur wünschen kann.

Personal-Chronik.

Aargau. Der „Botsch." entnehmen wir, daß am 31. Dez. hochw. Pfarr-Resignat Andreas Uebelmann, geb. 1802, in Wittnau gestorben ist. Der Verstorbene war s. Z. Kammerer des Kapitels Siss- und Frickgau.

St. Gallen. Die Pfarrgemeinde Züberwangen wählte letzten Sonntag mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit den hochw. Hrn. Giger, derzeit Kaplan in Benken, zu ihrem Seelsorger. („Ostschw.")

Offene Correspondenz.

Mehreren. Die freundl. Briefe 2c. werde ich, in Folge Unwohlseins, leider erst sehr nachträglich erwiedern können. Grüße und beste Wünsche zum Jahreswechsel. L. C. B.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 1:	823.	70
Aus der Pfarrei Fleurier	16.	50
„ „ Pfarrgemeinde Rickenbach	37	—
Aus der Pfarrei Rothenburg	105	—
Vom Pinsverein Rothenburg	15	—
Beiträge der Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der päpstl. Schweizergarde Sr. Heiligkeit in Rom	644	65
Aus der Pfarrei Doppleschwand	15	—
„ „ „ Rieden	27	—
„ „ „ Basel	555	—
	2227	85

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:
Für die inländische Mission:
Von R. St. aus der Pfarrei St. Niklaus Fr. 5. —
Von Ungenannt aus Solothurn „ 10. —

Leihbibliothek.

Mit Beginn dieses Jahres hat Unterzeichneter in Verbindung mit dem „Verein zur Verbreitung guter Bücher" zu allgemeiner Benützung eine

Jugend- und Volksbibliothek

eröffnet, zu deren recht häufigem Gebrauche er hiemit ergebenst einladet.

Die Bücher können täglich bezogen werden, Sonntags jedoch nur von 11—12 Uhr Vormittags und 1—2 Uhr Nachmittags.

Cataloge sammt Bezugsbedingungen werden auf Verlangen gratis und franco verabfolgt. Vorausbezahlung wird anbedungen.

B. Schwendimann, Solothurn.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu denverschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.